

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

05.06.2020

Geschäftszeichen:

II 11-1.33.41-1633/4

**Nummer:**

**Z-33.41-1633**

**Geltungsdauer**

vom: **5. Juni 2020**

bis: **5. Juni 2025**

**Antragsteller:**

**muro Bauprodukte GmbH**

Brennhäuser Straße 2

97528 Sulzdorf a. d. L.

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Wärmedämm-Verbundsystem mit angeklebten EPS-Platten**

**"MURO-Therm EPS"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 14 Seiten und sieben Anlagen mit zehn Blatt.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand ist das Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) mit der Handelsbezeichnung "MURO-Therm EPS". Es besteht aus am Untergrund angeklebten Dämmplatten aus expandiertem Polystyrol (EPS), einem mit Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputz und einer Schlussbeschichtung (Oberputz). Ergänzend sind Grundierung und/oder Haftvermittler als Komponenten des WDVS möglich. Die Dämmplatten dürfen zusätzlich mit geeigneten mechanischen Befestigungsmitteln konstruktiv fixiert werden.

Alle für das WDVS eines Bauvorhabens erforderlichen Komponenten sind vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu liefern bzw. liefern zu lassen. Die Komponenten werden vom Antragsteller oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt.

Der Zulassungsgegenstand darf auf Außenwänden aus Mauerwerk und Beton mit oder ohne Putz oder auf festhaftenden keramischen Belägen verwendet werden. Genehmigungsgegenstand ist die Bauart des WDVS mit den Bestimmungen, wie es auf der Baustelle aus diesen Komponenten herzustellen ist. Der Untergrund muss dafür eben, trocken, fett- und staubfrei sein und mindestens eine Abreißfestigkeit von 0,08 N/mm<sup>2</sup> aufweisen. Die dauerhafte Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist zu prüfen.

Unebenheiten bis 1 cm/m dürfen überbrückt werden; größere Unebenheiten müssen mechanisch egalisiert oder durch einen geeigneten Putz ausgeglichen werden, wobei dessen Abreißfestigkeit nach der Erhärtung geprüft werden muss. Bei Untergründen aus Mauerwerk ohne Putz oder Beton ohne Putz kann eine ausreichende Festigkeit in der Regel ohne weitere Nachweise vorausgesetzt werden.

Der Bescheid basiert auf den beim DIBt eingereichten Unterlagen. Änderungen am WDVS oder den Komponenten oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf den Bescheid auswirken und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung des Bescheides erforderlich ist.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Komponenten

##### 2.1.1.1 Grundierung

Als Grundierung zur Verfestigung des Untergrundes darf zwischen Wandbildner und Klebemörtel das Produkt "muro Acryl Tiefgrund" verwendet werden.

##### 2.1.1.2 Klebemörtel

Für die Befestigung der Dämmstoffe müssen die Klebemörtel "muro Klebe- und Armierungsmörtel grau m", "muro Kleber- und Armierungsmörtel weiß", "muro Klebe- und Armierungsmörtel DS m", "muro Klebe- und Armierungsmörtel leicht m" oder "muro Klebe- und Armierungsmörtel ZF m" verwendet werden.

##### 2.1.1.3 Dämmstoffe

Als Dämmstoffe müssen die EPS-Platten der nachfolgenden Tabelle verwendet werden. Diese Dämmstoffe sind expandierte Polystyrol-Platten (EPS) mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm.

| Eigenschaft<br>Bezeichnung                                                       | Dicke d<br>in [mm] | Rohdichte $\rho$<br>in [kg/m³] | Dynamische Steifigkeit $s'$<br>in [MN/m³]                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| muro Fassadendämmplatte EPS 035<br>WDV weiss                                     | 40 – 300           | 20 – 25                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte EPS 034<br>WDV IR grau                                   | 40 – 300           | 14 – 19                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte EPS 032<br>WDV IR grau                                   | 40 – 300           | 14 – 19                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte neoWall<br>EPS 032-035 WDV                               | 40 – 300           | 14 – 20                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte 035 WDV                                                  | 40 – 400           | 14 – 25                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte WDV EPS<br>035 WDV kd                                    | 40 – 400           | 19 – 25                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau<br>EPS 035 WDV kd IR                            | 40 – 400           | 14 – 20                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau<br>EPS 034 WDV kd IR                            | 40 – 400           | 14 – 20                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau<br>EPS 032 WDV kd IR                            | 40 – 400           | 14 – 20                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau<br>EPS 031 WDV kd IR                            | 40 – 400           | 14 – 19                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau<br>elastifiziert EPSe 034 WDV k IR              | 40 – 200           | 15 – 20                        | $\leq 20$                                                                                                          |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau<br>elastifiziert EPSe 032 WDV k IR              | 40 – 200           | 15 – 20                        | $\leq 20$                                                                                                          |
| muro Fassadendämmplatte WDV,<br>grau/weiß AW EPS 032 WDV kd IR<br>Thermoplus 032 | 40 – 400           | 16 – 22                        | –                                                                                                                  |
| muro Fassadenschalldämmplatte<br>Silence dB Plus 032, grau                       | 40 – 200           | 15 – 20                        | $\leq 20$                                                                                                          |
| muro Fassadenschalldämmplatte<br>Silence dB Plus 035                             | 40 – 200           | 21 – 26                        | $\leq 20$                                                                                                          |
| muro neoWall-E-EPSe 032-035 WDV                                                  | 80 – 200           | 14 – 20                        | d = 80 mm: $s' = \leq 20$<br>d = 120 mm: $s' = \leq 15$<br>d = 160 mm: $s' = \leq 10$<br>d = 200 mm: $s' = \leq 7$ |

#### 2.1.1.4 Bewehrung

Als Bewehrung muss das beschichtete Textilglas-Gittergewebe "muro VWS-Gewebe" verwendet werden.

#### 2.1.1.5 Unterputze

Als Unterputze müssen die mit den Klebemörteln nach Abschnitt 2.1.1.2 identischen Produkte "muro Klebe- und Armierungsmörtel grau m", „muro Kleber- und Armierungsmörtel weiß“, "muro Klebe- und Armierungsmörtel DS m", "muro Klebe- und Armierungsmörtel leicht m" oder "muro Klebe- und Armierungsmörtel ZF m" verwendet werden.

#### 2.1.1.6 Haftvermittler

Als Haftvermittler zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung darf das Produkt "muro Putzgrund" verwendet werden.

#### 2.1.1.7 Schlussbeschichtungen

Als Schlussbeschichtungen (Oberputze) müssen die in der Anlage 2 aufgeführten Produkte verwendet werden.

#### 2.1.1.8 Zubehörteile

Es dürfen normalentflammbare Zubehörteile, wie z. B. Sockel-, Kanten- und Fugenprofile, verwendet werden, deren maximale Länge 3 m nicht überschreitet. Die eingesetzten Zubehörteile müssen mit dem verwendeten Putzsystem materialverträglich sein.

#### 2.1.2 Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)

Der Aufbau des WDVS entspricht Anlage 1. Die möglichen Systemkombinationen einschließlich der zulässigen Dicken bzw. Auftragsmengen der Putzkomponenten nach den Abschnitten 2.1.1.1, 2.1.1.2 sowie 2.1.1.5 bis 2.1.1.7 sind der Anlage 2 zu entnehmen.

##### 2.1.2.1 Standsicherheit des WDVS

Das WDVS trägt charakteristische Einwirkungen aus Wind bis  $w_{ek} = -2,2 \text{ kN/m}^2$  für den in Abschnitt 1 dieses Bescheides genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

##### 2.1.2.2 Brandverhalten des WDVS

Das WDVS erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1<sup>1</sup>.

##### 2.1.2.3 Wärme- und Feuchteschutz des WDVS

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes des WDVS ist in Abhängigkeit des verwendeten Dämmstoffs folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_B$  anzusetzen:

| Bezeichnung des Dämmstoffs                                       | Bemessungswert $\lambda_B$<br>[W/m·K] |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| muro Fassadendämmplatte EPS 035 WDV weiss                        | 0,035                                 |
| muro Fassadendämmplatte EPS 034 WDV IR grau                      | 0,034                                 |
| muro Fassadendämmplatte EPS 032 WDV IR grau                      | 0,032                                 |
| muro Fassadendämmplatte neoWall EPS 032-035 WDV                  | 0,035                                 |
| muro Fassadendämmplatte 035 WDV                                  | 0,035                                 |
| muro Fassadendämmplatte WDV EPS 035 WDV kd                       | 0,035                                 |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau EPS 035 WDV kd IR               | 0,035                                 |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau EPS 034 WDV kd IR               | 0,034                                 |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau EPS 032 WDV kd IR               | 0,032                                 |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau EPS 031 WDV kd IR               | 0,031                                 |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau elastifiziert EPSe 034 WDV k IR | 0,034                                 |
| muro Fassadendämmplatte WDV grau elastifiziert EPSe 032 WDV k IR | 0,032                                 |

<sup>1</sup> DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteile – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

| Bezeichnung des Dämmstoffs                                                 | Bemessungswert $\lambda_B$ in [W/m·K] |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| muro Fassadendämmplatte WDV, grau/weiß AW EPS 032 WDV kd IR Thermoplus 032 | 0,032                                 |
| muro Fassadenschalldämmplatte Silence dB Plus 032, grau                    | 0,032                                 |
| muro Fassadenschalldämmplatte Silence dB Plus 035                          | 0,035                                 |
| muro neoWall-E-EPSe 032-035 WDV                                            | 0,035                                 |

Für den Feuchteschutz des WDVS sind für die Unterputze und Schlussbeschichtungen ggf. mit dem passenden Haftvermittler die  $w$ - und/oder  $s_d$ -Werte gemäß Anlage 3 dieses Bescheides zu berücksichtigen.

#### 2.1.2.4 Schallschutz des WDVS

Der Korrekturwert  $\Delta R_{w,WDVS}$ , der beim Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) für das WDVS für die Massivwand ohne WDVS zu berücksichtigen ist, ist gemäß den Anlagen 4.1 und 4.2 zu ermitteln.

Ist bei den Dämmstoffen die dynamische Steifigkeit  $s'$  nicht angegeben oder wenn auf eine Ermittlung des Korrekturwertes  $\Delta R_{w,WDVS}$  nach den Anlagen 4.1 und 4.2 verzichtet wird, ist für  $\Delta R_{w,WDVS}$  ein Wert von -6 dB in Ansatz zu bringen.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Komponenten nach Abschnitt 2.1.1 sind werksseitig herzustellen. Das WDVS wird auf der Baustelle aus den Komponenten hergestellt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Komponenten müssen nach den Angaben des Antragstellers gelagert und vor Beschädigung geschützt werden.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Bauproduktes nach Abschnitt 2.1.2 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) ist gemäß des § 21(4) der MBO entsprechenden landesrechtlichen Regelung sowie der einschlägigen landesrechtlichen Übereinstimmungsverordnung abzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Es sind außerdem anzugeben:

- Handelsnamen des WDVS und der zum Einsatz kommenden Komponenten
- Lagerungsbedingungen

Auf der Verpackung oder dem Beipackzettel/Lieferschein der einzelnen Komponenten des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung durch Übereinstimmungszertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung des WDVS mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Antragsteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Antragsteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller bzw. Lieferanten vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Komponenten den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>2</sup> enthalten und somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Handelsnamen des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Lieferanten unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, sind Proben nach dem Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind mindestens die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>2</sup> enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

<sup>2</sup>

Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle sowie ggf. auszugsweise dem Hersteller und Lieferanten vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

### 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 3.1 Planung und Bemessung

##### 3.1.1 Standsicherheit

##### 3.1.1.1 Nachweisführung

Der Nachweis der Standsicherheit des Genehmigungsgegenstandes der Bauart WDVS ist auf der Grundlage der charakteristischen Einwirkungen aus Wind gemäß Abschnitt 2.1.2.1 erbracht.

Der Nachweis des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht und hygrothermischen Einwirkungen ist für das im Abschnitt 2.1.2 genannte WDVS bei einer Verarbeitung gemäß Abschnitt 3.2 erbracht.

##### 3.1.1.2 Fugenüberbrückung

Das WDVS darf nicht zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen (z.B. der Fugen in den Außenwänden von Plattenbauten bei Verwendung von Dreischichtplatten) angewendet werden.

##### 3.1.2 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Es ist ein rechnerischer Nachweis des Wärmeschutzes für die Bauart WDVS zu führen. Für die dabei anzusetzenden Bemessungswerte des Dämmstoffs gelten die Bestimmungen des Abschnitts 2.1.2.3. Das Putzsystem darf vernachlässigt werden.

Die Minderung der Wärmedämmung durch die Wärmebrückenwirkung bei konstruktiv verwendeten Befestigungsmitteln muss dabei gemäß DIN EN ISO 6946 nicht berücksichtigt werden, wenn die Vergrößerung des Wärmedurchgangskoeffizienten nicht mehr als 3 % beträgt.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3. Für das WDVS sind die Angaben in Abschnitt 2.1.2.3 zu berücksichtigen.

Bei Detailplanungen sowie bei der Ausführung von Anschlüssen und Durchdringungen des WDVS ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

##### 3.1.3 Schallschutz

Der Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) ist für die Bauart WDVS nach DIN 4109-1<sup>3</sup> und DIN 4109-2<sup>4</sup> zu führen. Für den Nachweis des Schallschutzes ist das bewertete Schalldämm-Maß  $R_{w,WDVS}$  der Wandkonstruktion (Massivwand mit WDVS) nach folgender Gleichung zu ermitteln:

$$R_{w,WDVS} = R_{w,O} + \Delta R_{w,WDVS}$$

mit:  $R_{w,O}$  bewertetes Schalldämm-Maß der Massivwand ohne WDVS, ermittelt nach DIN 4109-32<sup>5</sup>

$\Delta R_{w,WDVS}$  siehe Abschnitt 2.1.2.4

<sup>3</sup> DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen  
<sup>4</sup> DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen  
<sup>5</sup> DIN 4109-32 Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau

### 3.1.4 Brandschutz

Das WDVS darf unter Beachtung der nachfolgenden Randbedingungen dort angewendet werden, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                   | WDVS                            |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                   | schwerentflammbar <sup>a)</sup> | normalentflammbar |
| Eigenschaften der EPS-Platten                                                                                                                                                                                                                                                                                | Rohdichte [kg/m <sup>3</sup> ]                    | ≤ 20                            | beliebig          |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Dämmstoffdicke [mm]                               | ≤ 300 <sup>b)</sup>             | ≤ 400             |
| Putzsystem                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Dicke [mm]<br>(Unterputz und Schlussbeschichtung) | gemäß Anlage 2, aber<br>≥ 4     | gemäß Anlage 2    |
| <p>a) Die Ausführung des WDVS muss entsprechend der im Abschnitt 3.2.4.2 bestimmten Maßnahmen unter Beachtung der dort angegebenen Randbedingungen erfolgen.</p> <p>b) Bei Dämmstoffdicken über 100 mm muss die Ausführung des WDVS entsprechend der in Abschnitt 3.2.4.3 bestimmten Maßnahmen erfolgen.</p> |                                                   |                                 |                   |

## 3.2 Ausführung

### 3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

#### – Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides und alle Informationen über erforderliche weitere Einzelheiten zur einwandfreien Ausführung der Bauart den mit Planung, Bemessung und Ausführung des WDVS betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

#### – Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheides sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 7 die Übereinstimmung der Bauart WDVS mit der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

### 3.2.2 Allgemeines

Für das WDVS dürfen nur die im Abschnitt 2.1.1 und Anlage 2 genannten Komponenten und deren Kombination gemäß folgenden Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Planung und Bemessung (s. Abschnitt 3.1) angewendet und ausgeführt werden.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten.

### 3.2.3 Klebemörtel

Die Klebemörtel sind ggf. nach den Vorgaben des Antragstellers unter Beachtung der Technischen Informationen zum jeweiligen Klebemörtel zu mischen. Die Klebemörtel sind mit einer Auftragsmenge nach Anlage 2 aufzubringen.

### 3.2.4 Anbringen der Dämmplatten

#### 3.2.4.1 Allgemeines

Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden.

Die Dämmplatten sind durch geeignete Maßnahmen vor Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen, insbesondere bei Lagerung auf der Baustelle und vor dem Aufbringen des Putzsystems.

### 3.2.4.2 Konstruktive Brandschutzmaßnahmen

Für schwerentflammbare WDVS mit bis zu 300 mm dicken EPS-Platten müssen folgende konstruktiven Maßnahmen gegen eine Brandeinwirkung von außen ausgeführt werden (siehe Anlage 5):

1. ein Brandriegel an der Unterkante des WDVS bzw. maximal 90 cm über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen (z. B. Parkdächer u. a.)
2. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 1. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 3 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
3. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzender horizontaler Gebäudeteile nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 8 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen.
4. weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgänge, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

Die Brandriegel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe  $\geq 200$  mm
- nichtbrennbar, formstabil bis  $1000^{\circ}\text{C}$
- Rohdichte<sup>6</sup>  $\geq 60$  kg/m<sup>3</sup> bis 90 kg/m<sup>3</sup> und Querkzugfestigkeit<sup>7</sup>  $\geq 80$  kPa  
oder
- Rohdichte<sup>6</sup>  $\geq 90$  kg/m<sup>3</sup> und Querkzugfestigkeit<sup>7</sup>  $\geq 5$  kPa
- mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.2 außer "muro Klebe- und Armierungsmörtel ZF m" vollflächig angeklebt  
und
- zusätzlich mit WDVS-Dübeln angedübelt
- konstruktive Verdübelung mit zugelassenen WDVS-Dübeln, bestehend aus Dübelteller und Hülse aus Kunststoff sowie Spreizelement aus Stahl, Durchmesser des Dübeltellers  $\geq 60$  mm, Rand- und Zwischenabstände der Dübel: mindestens 10 cm nach oben und unten, maximal 20 cm zu den seitlichen Rändern eines Brandriegel-Streifenelements sowie maximal 40 cm zum benachbarten Dübel
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die auftretenden Einwirkungen aus Wind sicher abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querkzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

<sup>6</sup> Rohdichte nach DIN EN 1602, Mindestwert für jeden Einzelmesswert

<sup>7</sup> Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607, Mittelwert, Einzelmesswerte dürfen den Mittelwert um max. 15 % unterschreiten

Weiterhin ist ein Brandriegel (wie vorstehend beschrieben) maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. am oberen Abschluss des WDVS unterhalb eines Daches) in der Dämmebene des WDVS anzuordnen. Dieser Brandriegel ist mit einem Klebemörtel vollflächig anzukleben.

Die für schwerentflammbare WDVS in Abschnitt 3.2.4.3 vorgeschriebenen Maßnahmen im Bereich von Außenwandöffnungen müssen erst oberhalb des Brandriegels nach Nr. 3 ausgeführt werden.

Das applizierte WDVS muss von der Unterkante des WDVS bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Nr. 3 folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestdicke des Putzsystems (Schlussbeschichtung und Unterputz) von 4 mm
- an Gebäudeinnenecken sind in den bewehrten Unterputz Eckwinkel aus Glasfasergeewebe mit einem Flächengewicht von mindestens 280 g/m<sup>2</sup> und einer Reißfestigkeit im Anlieferungszustand von größer als 2,3 kN/5 cm einzuarbeiten
- Verwendung von EPS-Platten mit einer Rohdichte von max. 20 kg/m<sup>3</sup>
- Verwendung eines Bewehrungsgewebes mit einem Flächengewicht von mindestens 150 g/m<sup>2</sup>

### 3.2.4.3 Stürze und Laibungen

Schwerentflammbare WDVS mit EPS-Platten mit Dicken über 100 mm bis 300 mm müssen aus Brandschutzgründen oberhalb des Brandriegels Nr. 3 nach Abschnitt 3.2.4.2 wie folgt ausgeführt werden:

- a) Oberhalb jeder Öffnung im Bereich der Stürze ist ein mindestens 300 mm seitlich überstehender Brandriegel (links und rechts der Öffnung) vollflächig anzukleben; im Kantenbereich ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken. Werden hierbei auch Laibungen gedämmt, ist für die Dämmung der horizontalen Laibung im Sturzbereich ebenfalls dieser Brandriegel einzubauen.
- b) Beim Einbau von Rollläden oder Jalousien unmittelbar oberhalb von Öffnungen bzw. bei der Montage von Fenstern in der Dämmebene sind diese dreiseitig – oberhalb und an beiden Seiten – von einem mindestens 200 mm hohen bzw. breiten Brandriegel – wie unter a) beschrieben – zu umschließen.
- c) Die Ausführung nach a) und b) darf entfallen, wenn mindestens in jedem 2. Geschoss ein horizontal um das Gebäude umlaufender Brandriegel angeordnet wird. Der Brandriegel muss vollflächig angeklebt werden. Der Brandriegel ist so anzuordnen, dass ein maximaler Abstand von 0,5 m zwischen Unterkante Sturz und Unterkante Brandriegel eingehalten wird. In unmittelbar über Öffnungen befindlichen Kantenbereichen ist das Bewehrungsgewebe zusätzlich mit Gewebeeckwinkeln zu verstärken.

Die Brandriegel nach a) bis c) müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe  $\geq 200$  mm
- nichtbrennbar, formstabil bis 1000°C
- Rohdichte<sup>6</sup>  $\geq 60$  kg/m<sup>3</sup> bis 90 kg/m<sup>3</sup> und Querkzugfestigkeit<sup>7</sup>  $\geq 80$  kPa  
oder
- Rohdichte<sup>6</sup>  $\geq 90$  kg/m<sup>3</sup> und Querkzugfestigkeit<sup>7</sup>  $\geq 5$  kPa
- mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.2 außer "muro Klebe- und Armierungsmörtel ZF m" vollflächig angeklebt
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung und ggf. Verdübelung derart am Untergrund zu befestigen, dass die auftretenden Einwirkungen aus Wind sicher abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querkzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

- d) Alternativ für den Brandriegel nach c) darf bei EPS-Platten, die mit einem Klebemörtel außer "muro Klebe- und Armierungsmörtel ZF m" vollflächig angeklebt am Untergrund befestigt sind, auch das Produkt "purenotherm® WDVS (puren-PIR NE)" (Dämmplatten aus Polyurethan, Rohdichte 30 – 37 kg/m<sup>3</sup>) als Brandriegel verwendet werden, wenn ein mineralischer Unterputz nach Anlage 3 mit einer Nassauftragsmenge von mindestens 3 kg/m<sup>2</sup> ausgeführt wird. Dieser Brandriegel muss mindestens 250 mm hoch sein und vollflächig angeklebt werden. Die Anordnung des Dämmstreifens und der Gewebe-eckwinkel muss wie bei dem o. g. Brandriegel nach c) erfolgen.

Sofern das WDVS ausschließlich mit den Platten "muro neoWall-E-EPSe 032-035 WDV" oder "muro Fassadenschalldämmplatte Silence dB Plus 032, grau" und einer Gewebes- schlaufe gemäß Anlage 6.1 ausgeführt wird, darf bei Dämmstoffdicken zwischen 100 mm und 300 mm die Ausführung eines ansonsten erforderlichen Brandriegels nach a) zur Beibe- haltung der Brandklassifizierung des WDVS entfallen; der Entfall von Brandriegeln gemäß Abschnitt 3.2.4.2 ist nicht zulässig.

Sofern das WDVS ausschließlich mit den Platten "muro neoWall-E-EPSe 032-035 WDV" ausgeführt wird, darf bei der Verwendung des nichttragenden Rollladenkastens "SCHWENK FZP 235" nach Anlage 6.2 und dem Einbau einer Gewebes- schlaufe gemäß Anlage 6.3 eine Überdämmung des Rollladenkastens erfolgen. Bei Dämmstoffdicken zwischen 100 mm und 300 mm darf auf die Ausführung eines ansonsten erforderlichen Brandriegels nach b) zur Beibehaltung der Brandklassifizierung des WDVS verzichtet werden; der Entfall von Brand- riegeln gemäß Abschnitt 3.2.4.2 ist nicht zulässig.

#### 3.2.4.4 Verklebung

Stark saugende oder sandende Untergründe müssen mit der Grundierung "muro Acryl Tiefgrund" verfestigt werden.

Die Dämmplatten sind mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.2 entweder mittels eines Zahnspachtels vollflächig zu beschichten oder durch Auftragen einer umlaufenden Wulst am Plattenrand und Klebepunkten in der Mitte so zu versehen, dass eine Verklebung von min- destens 40 % der Fläche erreicht wird.

Insbesondere bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte Bewegungsmöglichkeit haben; im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten (z. B. sind passende Formeckteile zu verwenden).

Der Klebemörtel darf auch vollflächig mittels Zahntraufel oder im Wulstverfahren maschinell auf den Untergrund aufgetragen werden.

Bei wulstförmigem Klebemörtelauftrag müssen mindestens 60 % der Fläche durch Mörtel- streifen bedeckt sein, der Abstand der Kleberwülste darf 10 cm nicht überschreiten. Bei voll- flächigem Klebemörtelauftrag ist unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten der Kle- bemörtel mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätes- tens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Die Dämmplatten sind passgenau im Verband anzukleben. Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleich- wertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Das Schließen von Fehlstellen und Spalten bis maximal 5 mm Breite mit schwerentflammbarem Fugenschäum<sup>8</sup> ist zulässig.

Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt werden. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen.

Die Platten dürfen zusätzlich zur Fixierung mit mechanischen Hilfen (z. B. Dübel) gehalten werden.

<sup>8</sup> Es muss ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis der Schwerentflammbarkeit des Fugenschau- ms bei Verwendung zwischen massiv mineralischen oder metallischen Baustoffen vorliegen.

### 3.2.5 Ausführen des Unterputzes und der Schlussbeschichtung

Nach dem Erhärten des Klebemörtels sind die Dämmplatten außen mit einem Unterputz nach Abschnitt 2.1.1.5 in einer Dicke nach Anlage 2 zu beschichten. Das Bewehrungsge-  
webe "muro VWS-Gewebe" ist bei Unterputzdicken bis 4 mm mittig und bei Unterputzdicken  
über 4 mm in die obere Hälfte einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu über-  
lappen.

Vor Aufbringen der Schlussbeschichtung darf der Unterputz mit dem Haftvermittler "muro  
Putzgrund" versehen werden. Die Verträglichkeit des Haftvermittlers zwischen Unterputz  
und Schlussbeschichtung ist Anlage 3 zu entnehmen. Die Schlussbeschichtung „muro Edel-  
kratzputz m“ ist ohne Haftvermittler auszuführen.

Nach dem Erhärten des Unterputzes und ggf. des Haftvermittlers ist die Schlussbe-  
schichtung nach Abschnitt 2.1.1.7 nach den Vorgaben des Antragstellers anzurühren und in  
einer Schichtdicke nach Anlage 2 dieses Bescheides aufzubringen.

Bei Dämmstoffdicken über 200 mm darf die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unterputz  
und Schlussbeschichtung maximal 22 kg/m<sup>2</sup> betragen.

Die Angaben zu den brandschutztechnisch erforderlichen Mindestputzdicken in den Ab-  
schnitten 3.1.4 und 3.2.4.2 sowie Anlagen 6.1 bis 6.3 sind zu beachten.

### 3.2.6 Überbrückung von Dehnungs- und Anschlussfugen

Bei der Überbrückung von Dehnungsfugen in Außenwandflächen sind die Vorgaben aus  
Planung und Bemessung zu beachten (siehe Abschnitt 3.1.1.2).

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berück-  
sichtigt werden.

Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregensicher zu schließen.

### 3.2.7 Weitere Hinweise

Als unterer Abschluss des WDVS muss ein Sockelprofil befestigt werden, sofern nicht ein  
vorspringender Sockel oder ein Übergang zu einer Sockeldämmung vorliegt. Die Anwen-  
dung im Spritzwasserbereich (H ca. 300 mm) bedarf besonderer Maßnahmen.

Die Fensterbänke müssen schlagregensicher z. B. mit Hilfe von eingeputzten U-Profilen  
ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden.

Der obere Abschluss des WDVS muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, können beson-  
dere Maßnahmen erforderlich sein.

Abweichende Ausführungen des WDVS von den Vorgaben dieser allgemeinen bauaufsicht-  
lichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung sind im Einzelfall zu beurteilen und be-  
dürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/  
Allgemeine Bauartgenehmigung  
Nr. Z-33.41-1633

Seite 14 von 14 | 5. Juni 2020

#### **4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung**

Die Schlussbeschichtungen (Oberputze) müssen für die vollständige Erhaltung der Leistungseigenschaften des WDVS instandgehalten werden. Die Instandhaltung schließt mindestens ein:

- Sichtkontrolle des WDVS
- Reparaturen von unfallbedingten, örtlich begrenzten Beschädigungen
- die Instandhaltung mit Komponenten, die mit dem WDVS übereinstimmen (möglicherweise nach dem Reinigen oder entsprechender Vorbehandlung)

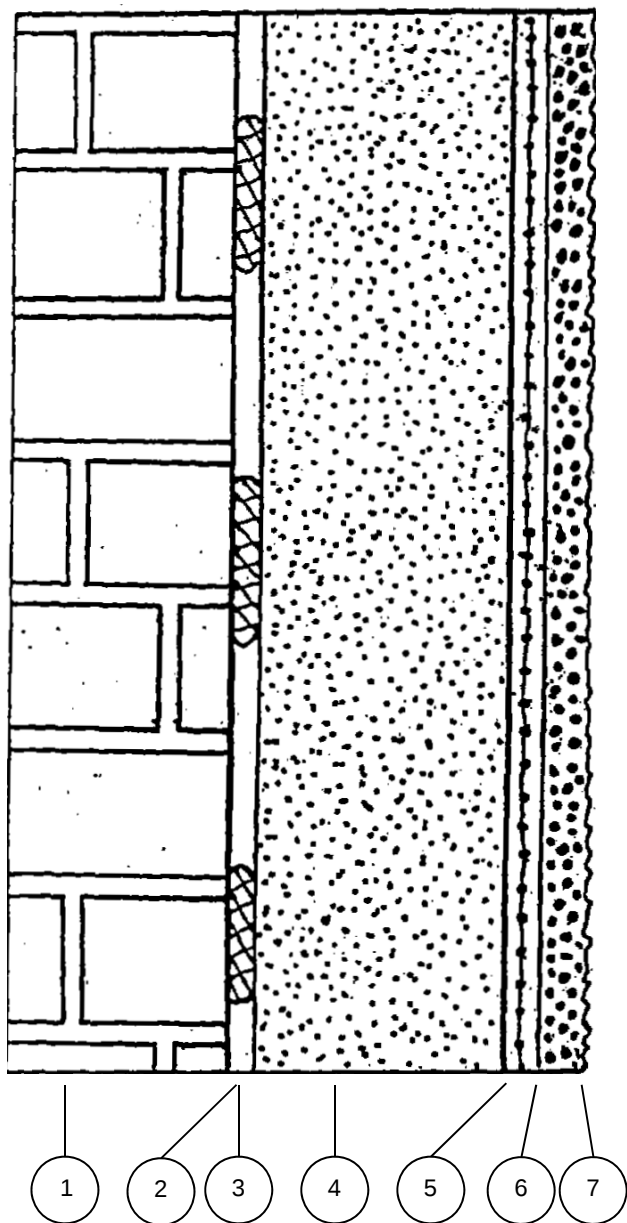
Erforderliche Reparaturen sind durchzuführen, sobald die Notwendigkeit erkannt worden ist.

Anja Rogsch  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Ruppert

Zeichnerische Darstellung des WDVS  
"MURO-Therm EPS"

Anlage 1



- 1 : Untergrund (Mauerwerk oder Beton, mit oder ohne Putz)
- 2 : ggf. Grundierung
- 3 : Klebemörtel
- 4 : EPS-Dämmstoff
- 5 : Unterputz mit Bewehrung
- 6 : ggf. Haftvermittler
- 7 : Schlussbeschichtung

Aufbau des WDVS  
"MURO-Therm EPS"

Anlage 2

| Schicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Auftragsmenge<br>(nass)<br>[kg/m²]                                                                                  | Dicke<br>[mm]                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Grundierung:</b><br>muro Acryl Tiefgrund                                                                                                                                                                                                                                                              | 0,1 – 0,25                                                                                                          | -                                                                                                                    |
| <b>Klebemörtel:</b><br>muro Kleber und Armierungsmörtel grau m<br>muro Kleber und Armierungsmörtel weiß<br>muro Klebe- und Armierungsmörtel DS m<br>muro Klebe- und Armierungsmörtel leicht m<br>muro Klebe- und Armierungsmörtel ZF m                                                                   | 4,0 – 5,0<br>4,0 – 5,0<br>4,0 – 5,0<br>3,0 – 4,0<br>3,0 – 4,0                                                       | Wulst-Punkt oder<br>vollflächige, ggf.<br>teilflächige<br>Verklebung                                                 |
| <b>Dämmstoff:</b><br>EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3                                                                                                                                                                                                                                                  | -                                                                                                                   | ≤ 400                                                                                                                |
| <b>Unterputze:</b><br>muro Kleber und Armierungsmörtel grau m<br>muro Kleber und Armierungsmörtel weiß<br>muro Klebe- und Armierungsmörtel DS m<br>muro Klebe- und Armierungsmörtel leicht m<br>muro Klebe- und Armierungsmörtel ZF m                                                                    | 4,0 – 6,5<br>4,0 – 6,5<br>6,5 – 13,0<br>4,0 – 7,0<br>3,0 – 4,0                                                      | 3,0 – 4,0<br>3,0 – 4,0<br>5,0 – 10,0<br>4,0 – 7,0<br>2,5 – 3,5                                                       |
| <b>Bewehrung:</b><br>muro VWS-Gewebe                                                                                                                                                                                                                                                                     | ca. 0,160                                                                                                           | -                                                                                                                    |
| <b>Haftvermittler:</b><br>muro Putzgrund                                                                                                                                                                                                                                                                 | ca. 0,25                                                                                                            | -                                                                                                                    |
| <b>Schlussbeschichtungen:</b><br>muro Münchner Rauputz<br>muro Scheibenputz<br>muro Marmorputz m<br>muro Leichtedelputz m K<br>muro Edelkratzputz m<br>muro Silikat Rustikputz/ Rillenputz<br>muro Kunstharz Rustikputz/ Rillenputz<br>muro Siliconharz Rustikputz/ Rillenputz<br>muro Siloxanputz m K+R | 2,5 – 6,5<br>2,5 – 6,5<br>2,0 – 4,0<br>2,0 – 4,0<br>18,0 – 20,0<br>2,5 – 4,0<br>2,5 – 4,0<br>2,5 – 4,0<br>2,5 – 4,0 | 1,5 – 6,0<br>1,5 – 6,0<br>1,5 – 3,0<br>1,5 – 3,0<br>bis ca. 15,0<br>1,5 – 3,0<br>1,5 – 3,0<br>1,5 – 3,0<br>1,5 – 3,0 |

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind einzuhalten.

**Oberflächenausführung  
Anforderungen**

**Anlage 3**

| Bezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Eingruppierung<br>nach Bindemittel | w <sup>*)</sup>   | s <sub>d</sub> <sup>*)</sup> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------|------------------------------|
| <b>1. Unterputze</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                    |                   |                              |
| muro Kleber und Armierungsmörtel grau m                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | mineralisch                        | 0,30              | 0,30                         |
| muro Kleber und Armierungsmörtel weiß                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | mineralisch                        | 0,30              | 0,30                         |
| muro Klebe- und Armierungsmörtel DS m                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | mineralisch                        | 0,25 <sup>1</sup> | 0,24 <sup>2</sup>            |
| muro Klebe- und Armierungsmörtel leicht m                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | mineralisch                        | 0,45 <sup>1</sup> | 0,13 <sup>2</sup>            |
| muro Klebe- und Armierungsmörtel ZF m                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | organisch                          | 0,02 <sup>3</sup> | 1,29 <sup>2</sup>            |
| <b>2. Schlussbeschichtungen (Oberputze) ggf. mit Haftvermittler "muro Putzgrund"</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                    |                   |                              |
| muro Münchner Rauputz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | mineralisch                        | 0,51              | 0,01                         |
| muro Scheibenputz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | mineralisch                        | 0,51              | 0,01                         |
| muro Marmorputz m                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | mineralisch                        | 0,55 <sup>1</sup> | 0,07 <sup>2</sup>            |
| muro Leichtedelputz m K                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | mineralisch                        | 0,40 <sup>1</sup> | 0,06 <sup>2</sup>            |
| muro Edelkratzputz m                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | mineralisch                        | 0,05 <sup>1</sup> | 0,13 <sup>2</sup>            |
| muro Silikat Rustikputz/ Rillenputz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | silikatisch                        | 0,83              | 0,06                         |
| muro Kunstharz Rustikputz/ Rillenputz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | organisch                          | 0,70              | 0,40 – 0,80                  |
| muro Siliconharz Rustikputz/ Rillenputz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | organisch                          | 0,03              | 0,24                         |
| muro Siloxanputz m K+R                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | organisch                          | 0,20 <sup>3</sup> | 0,19 <sup>2</sup>            |
| <sup>*)</sup> Physikalische Größen, Begriffe:<br>w : kapillare Wasseraufnahme nach DIN 52617 [kg/(m <sup>2</sup> √h)]<br>s <sub>d</sub> : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN 52615 [m]<br><br><sup>1</sup> kapillare Wasseraufnahme w nach DIN EN 1015-18 [kg/(m <sup>2</sup> min <sup>0,5</sup> )]<br><sup>2</sup> wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke s <sub>d</sub> nach DIN EN ISO 7783 [m]<br><sup>3</sup> mittlere Wasserdurchlässigkeit c nach DIN EN 1062-3 [kg/(m <sup>2</sup> min <sup>0,5</sup> )] |                                    |                   |                              |

**Ermittlung des Korrekturwertes  $\Delta R_{w,WDVS}$   
zur Berechnung des bewerteten Schalldämm-Maßes  
der Wandkonstruktion**

**Anlage 4.1**

Der Korrekturwert  $\Delta R_{w,WDVS}$  ist nach folgender Gleichung zu ermitteln:

$$\Delta R_{w,WDVS} = \Delta R_w - K_K - K_{TW}$$

$\Delta R_w$  : Korrekturwert in Abhängigkeit von der Resonanzfrequenz nach Tabelle 1

$K_K$  : Korrektur für die prozentuale Klebefläche nach Tabelle 2

$K_{TW}$  : Korrektur für das bewertete Schalldämm-Maß der Trägerwand nach Tabelle 3

Tabelle 1: Korrekturwert in Abhängigkeit von der Resonanzfrequenz

| Resonanzfrequenz<br>$f_R$ [Hz] | Korrekturwert $\Delta R_w$ [dB] |                          |
|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------|
|                                | ohne Dübel                      | mit konstruktiven Dübeln |
| $f_R \leq 60$                  | 17                              | 11                       |
| $60 < f_R \leq 70$             | 16                              | 10                       |
| $70 < f_R \leq 80$             | 14                              | 9                        |
| $80 < f_R \leq 90$             | 12                              | 8                        |
| $90 < f_R \leq 100$            | 10                              | 6                        |
| $100 < f_R \leq 120$           | 8                               | 5                        |
| $120 < f_R \leq 140$           | 6                               | 3                        |
| $140 < f_R \leq 160$           | 4                               | 2                        |
| $160 < f_R \leq 180$           | 3                               | 1                        |
| $180 < f_R \leq 200$           | 1                               | 0                        |
| $200 < f_R \leq 220$           | 0                               | 0                        |
| $220 < f_R \leq 240$           | -1                              | -1                       |
| $240 < f_R$                    | -2                              | -2                       |

Formel zur Berechnung der Resonanzfrequenz:

$$f_R \cong 160 \sqrt{\frac{s'}{m'_p}} \text{ Hz}$$

mit

$s'$  : dynamische Steifigkeit der Dämmplatten in MN/m<sup>3</sup>

$m'_p$  : Flächenmasse der Bekleidungsschicht (Schlussbeschichtung und Unterputz) in kg/m<sup>2</sup>

Die Berechnung der Resonanzfrequenz erfolgt für EPS-Platten mit den im Abschnitt 2.1.1.3 angegebenen Werten der dynamischen Steifigkeit

**Ermittlung des Korrekturwertes  $\Delta R_{w,WDVS}$   
zur Berechnung des bewerteten Schalldämm-Maßes  
der Wandkonstruktion**

**Anlage 4.2**

Tabelle 2: Korrektur für die prozentuale Klebefläche

| prozentuale<br>Klebefläche [%] | $K_K$ [dB] |
|--------------------------------|------------|
| 40                             | 0          |
| 60                             | 1          |
| 80                             | 2          |
| 100                            | 3          |

Tabelle 3: Korrektur für das bewertete Schalldämm-Maß der Trägerwand

| Resonanzfrequenz<br>$f_R$ [Hz] | $K_{TW}$ [dB] in Abhängigkeit vom bewerteten Schalldämm-Maß der<br>Trägerwand $R_{w,O}$ [dB], ermittelt nach DIN 4109-32 <sup>1</sup> |         |         |         |         |         |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
|                                | 43 - 45                                                                                                                               | 46 - 48 | 49 - 51 | 52 - 54 | 55 - 57 | 58 - 61 |
| $f_R \leq 60$                  | -10                                                                                                                                   | -7      | -3      | 0       | 3       | 7       |
| $60 < f_R \leq 80$             | -9                                                                                                                                    | -6      | -3      | 0       | 3       | 6       |
| $80 < f_R \leq 100$            | -8                                                                                                                                    | -5      | -3      | 0       | 3       | 5       |
| $100 < f_R \leq 140$           | -6                                                                                                                                    | -4      | -2      | 0       | 2       | 4       |
| $140 < f_R \leq 200$           | -4                                                                                                                                    | -3      | -1      | 0       | 1       | 3       |
| $200 < f_R \leq 300$           | -2                                                                                                                                    | -1      | -1      | 0       | 1       | 1       |
| $300 < f_R \leq 400$           | 0                                                                                                                                     | 0       | 0       | 0       | 0       | 0       |
| $400 < f_R \leq 500$           | 1                                                                                                                                     | 1       | 0       | 0       | 0       | -1      |
| $500 < f_R$                    | 2                                                                                                                                     | 1       | 1       | 0       | -1      | -1      |

**Der für  $\Delta R_{w,WDVS}$  ermittelte Wert ist auf den Bereich  $-6 \text{ dB} \leq \Delta R_{w,WDVS} \leq 16 \text{ dB}$  zu begrenzen.**

<sup>1</sup> DIN 4109-32

Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau

Anordnung der konstruktiven Brandschutzmaßnahmen Anlage 5  
gemäß Abschnitt 3.2.4.2

Brandriegel gegen Brandeinwirkung von außen

**BR 1-3:**  
vollflächig angeklebt mit einem Klebemörtel nach  
Abschnitt 2.1.1.2 außer "muro Klebe- und  
Armierungsmörtel ZF m" und zusätzlich gedübelt

**Zusatz-BR**

- maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. Dächer)
- vollflächig angeklebt mit Klebemörtel



Gebäudeausschnitt



Außenwandöffnung

Brandriegel alle 2 Geschosse gemäß  
Abschnitt 3.2.4.3 des Bescheids

Sturzschutz / 3-seitige Einhausung gemäß  
Abschnitt 3.2.4.3 des Bescheids

Zusatz-BR

maximal 1,0 m  
unterhalb von  
angrenzenden  
brennbaren  
Bauprodukten  
(z. B. Dächer)

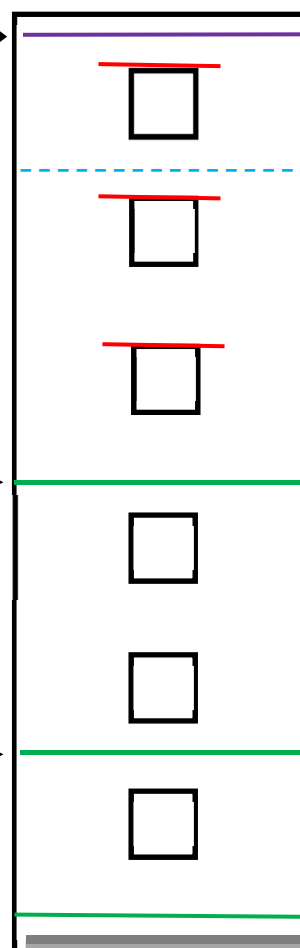
3. BR

In Höhe der Decke  
über dem 3.  
Geschoss

2. BR

In Höhe der  
Decke über dem  
1. Geschoss

1. BR



Bereich mit  
• BR mind. alle 2 Geschosse oder  
• Sturzschutz über / um Außenwandöffnungen  
gemäß Abschnitt 3.2.4.3 des Bescheids

max. 8 m

max. 3 m

max. 0,9 m

Spritzwasser-  
sockel

## Sturzausführung bei Verwendung der Dämmplatten

## Anlage 6.1

"muro neoWall-E-EPSe 032-035 WDV" und

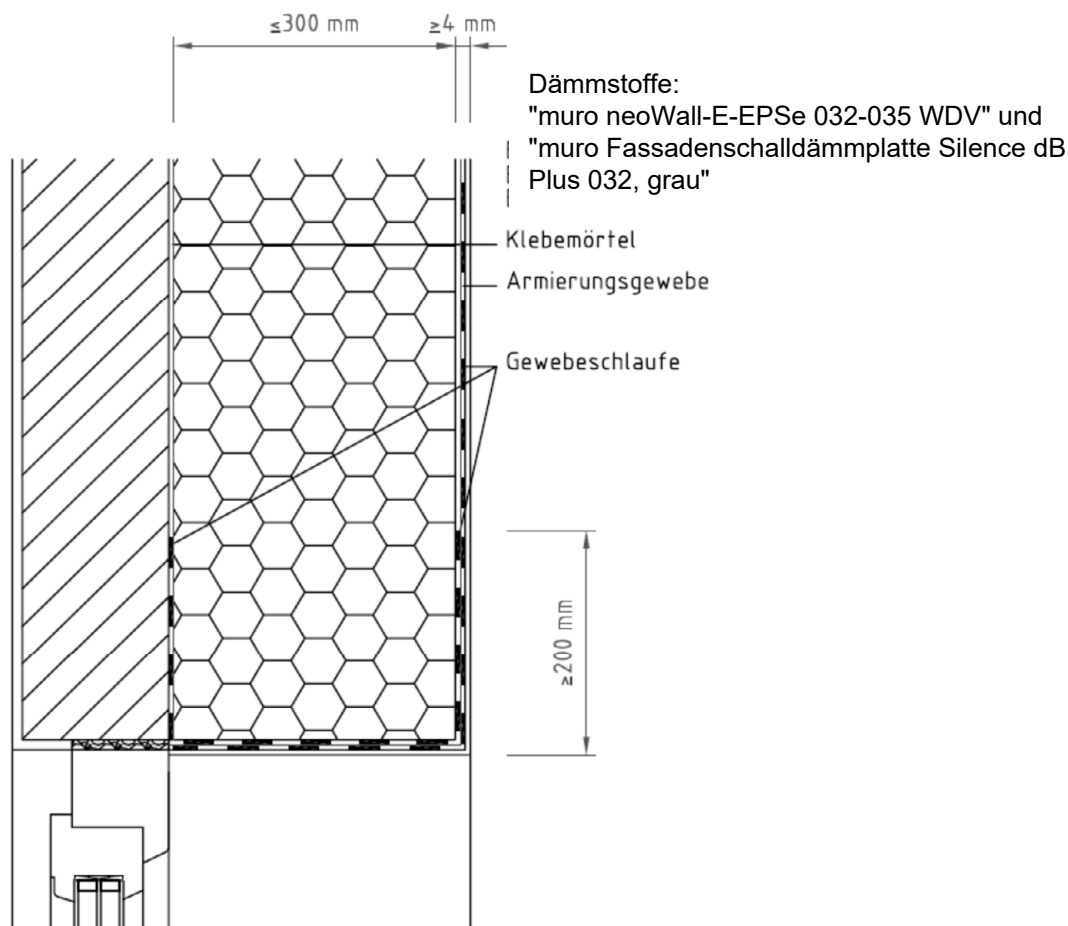
"muro Fassadenschalldämmplatte Silence dB Plus 032, grau"

### Mineralische Putzsysteme<sup>2</sup>:

müssen Schichtdicken von  $\geq 4$  mm einhalten

### Dispersionsgebundene Putzsysteme<sup>3</sup>:

- bei Dämmstoffdicken  $\leq 200$  mm muss die Schichtdicke  $\geq 4$  mm bis  $\leq 10$  mm eingehalten werden
- bei Dämmstoffdicken  $> 200$  mm bis  $\leq 300$  mm muss die Schichtdicke 5 bis 6 mm eingehalten werden

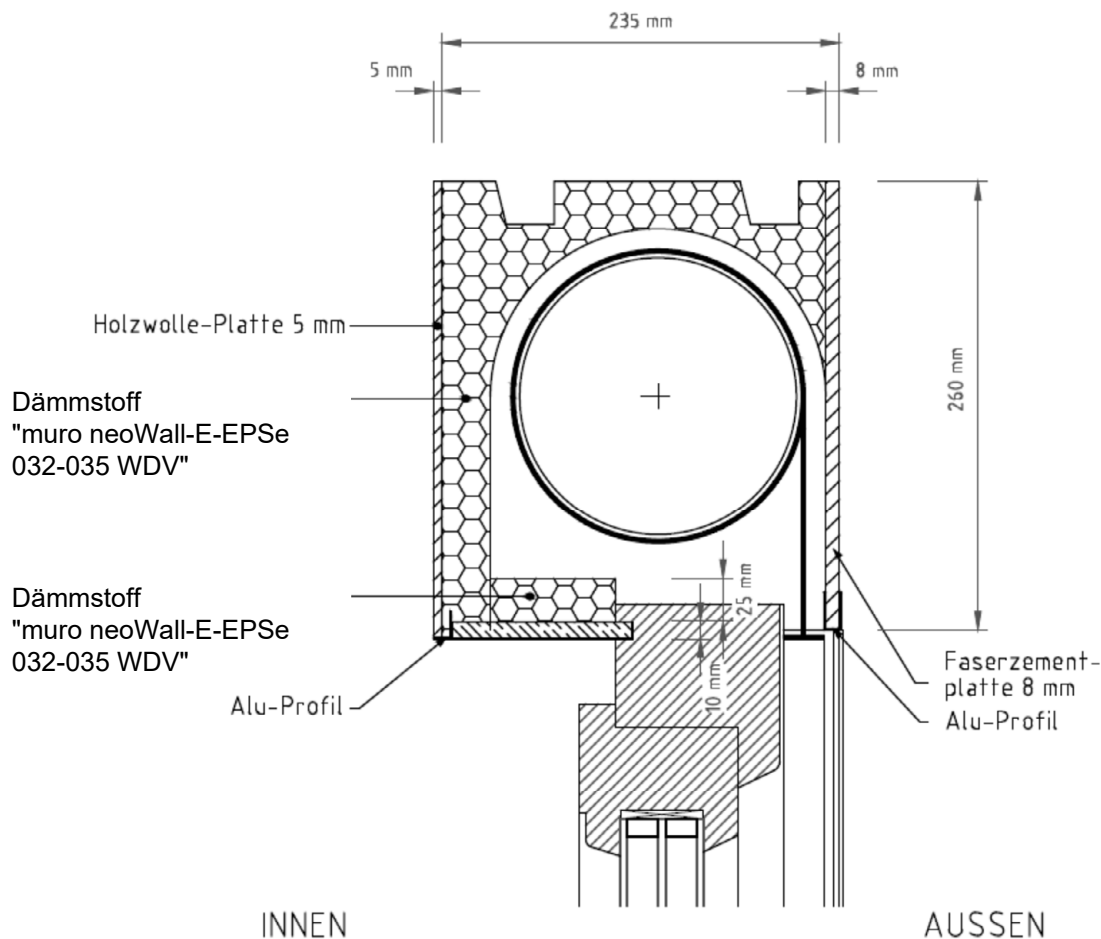


Es ist auf eine Verminderung der Wärmebrücken zu achten.

<sup>2</sup> bei Verwendung aller mineralischer Unterputze in Verbindung mit allen mineralischen Schlussbeschichtungen  
<sup>3</sup> bei Verwendung des Unterputzes "muro Klebe- und Armierungsmörtel ZF m" in Verbindung mit den organischen oder der silikatischen Schlussbeschichtungen

**Einbauzustand mit Rollladenkasten**  
"SCHWENK FZP 235"

**Anlage 6.2**



Es ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

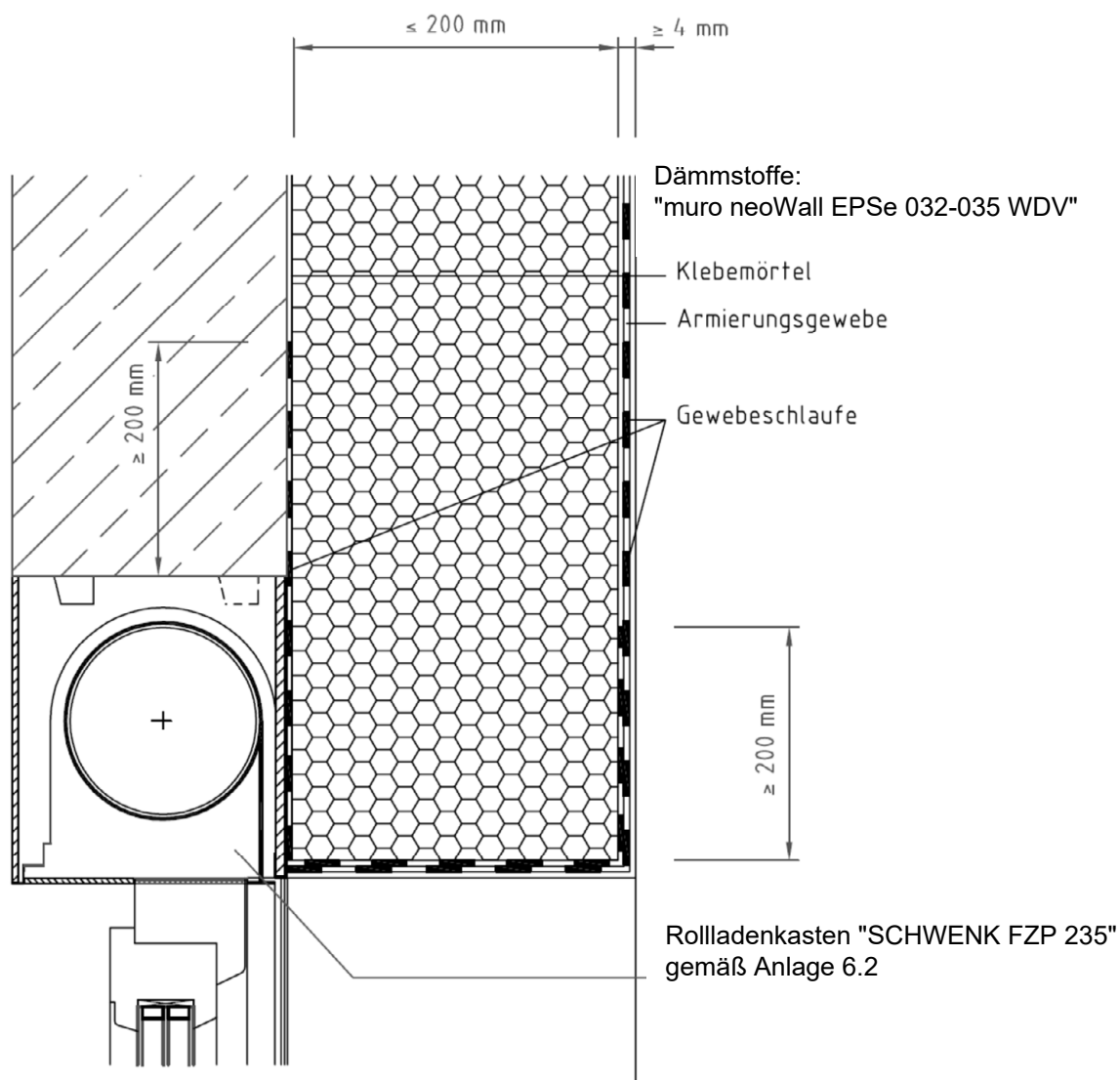
Der Rollladenkasten "SCHWENK FZP 235" muss ein Bauprodukt gemäß Richtlinie über Rollladenkästen - RokR - der MVVTB sein und die obenstehenden Anforderungen erfüllen.

**Einbauzustand Rollladenkasten**  
**Sturzausführung bei Verwendung des**  
**"SCHWENK FZP 235" und den Dämmplatten**  
"muro neoWall EPSe 032-035 WDV"

**Anlage 6.3**

mindestens 4 mm Dicke für ein  
mineralisches Putzsystem<sup>2</sup>

ca. 6 mm Dicke für ein  
dispersionsgebundenes Putzsystem<sup>3</sup>



Es ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

## Erklärung für die Bauart "WDVS"

## Anlage 7

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne des § 16a (5) MBO. Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma\*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch von weiteren Komponenten der Beipackzettel/Kennzeichnung diesem Nachweis beigelegt werden.

\* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung von WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

### Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Beschreibung des verarbeiteten WDVS:

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung:

Z-33.41- \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Handelsname des WDVS: \_\_\_\_\_

### ➤ Verarbeitete WDVS-Komponenten: (siehe Kennzeichnung)

ggf. **Grundierung:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

**Klebmörtel:** Handelsname/Auftragsmenge: \_\_\_\_\_

#### **Dämmstoff:**

Handelsname: \_\_\_\_\_

Nennstärke: \_\_\_\_\_

Der Beipackzettel/Kennzeichnung des Dämmstoffs ist diesem Nachweis beizufügen.

**Bewehrung:** Handelsname / Flächengewicht \_\_\_\_\_

**Unterputz:** Handelsname / mittlere Dicke \_\_\_\_\_

ggf. **Haftvermittler:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

#### **Schlussbeschichtung (Oberputz):**

Handelsname / Korngröße bzw. mittlere Dicke \_\_\_\_\_

konstruktive **Dübel:** Handelsname / Anzahl je m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

### ➤ Brandverhalten des WDVS: (siehe Abschnitt 3.1.4 des o. g. Bescheids)

☐ normalentflammbar

☐ schwerentflammbar

### ➤ Brandschutzmaßnahmen: (siehe Abschnitte 3.2.4.2 und 3.2.4.3 des o. g. Bescheids)

☐ mit konstruktiven Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.4.2

☐ mit Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.4.3 durch

☐ ohne Sturzschutz ☐ Sturzschutz / dreiseitiger Umschließung ☐ Brandriegel umlaufend

☐ Brandschutzmaßnahme aus folgendem Dämmstoff \_\_\_\_\_

☐ Brandschutzmaßnahme nach Abschnitt 3.2.4.3 a) mit Gewebeschnur nach Anlage 6.1 ☐

☐ Alternative Brandschutzmaßnahme nach Anlage 6.2 ☐

nach Anlage 6.3 ☐

### Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung und ggf. den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_